

Antrag:

Der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2020 in Höhe von 100.000,00 Euro und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzplan 2020 in Höhe von 100.000 Euro nach § 95 d GO wird zugestimmt. Eine Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen.